

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33

FREITAG, DEN 3. APRIL

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	457	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	457	Bezirk Wandsbek – Dwasweg –	464
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Gültigkeit von Rechten, Berechtigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, Eintragungen und (Gültigkeits-) Zeiträumen gemäß Art. 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 begründet in der Corona-Pandemie	458	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Bekanntgabe des Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein 2019	462	Bezirk Wandsbek – Hohenberne –	464
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nien- dorf 93	462	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Bezirk Wandsbek – Moschlauer Kamp –	464
Bezirk Wandsbek – Schneehuhnkamp –	463	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Bezirk Wandsbek – Pferdeweg –	465
Bezirk Wandsbek – Nydamer Weg –	463	Aufstellungsbeschluss	465
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs	
Bezirk Wandsbek – Ritterstraße –	464	Wandsbek 82	465
		Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 23 (trotz Coronavirus)	466
		Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten	466

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: „Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona Hamburg“ mit der Nummer 4 ist verlorn gegangen und wird mit Wirkung ab dem 17. März 2020 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. März 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 457

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende zusätzlichen Markttage und Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen für das Jahr 2020 festgesetzt:

Ergänzung der Festsetzung:

Für den Bereich Obst- und Gemüsegroßmarkt werden folgende zusätzlichen Markttage und Verkaufszeiten festgesetzt:

10. April 2020	von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),
21. Mai 2020	von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Christi Himmelfahrt).

Für den Bereich Blumengroßmarkt werden folgende zusätzliche Markttage und Verkaufszeiten festgesetzt:

21. März 2020	von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
10. April 2020	von 3.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Karfreitag),
9. Mai 2020	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Hamburg, den 2. März 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 457

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Gültigkeit von Rechten, Berechtigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, Eintragungen und (Gültigkeits-) Zeiträumen gemäß Art. 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 begründet in der Corona-Pandemie

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 30. März 2020 um 7.47 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/bwvi/luftfahrtpersonal/> abrufbar.

Hamburg, den 30. März 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 458

Allgemeinverfügung der



Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt Verkehr und Straßenwesen
Abteilung Mobilität
Referat Luftverkehr

zur Verlängerung der Gültigkeit von Rechten, Berechtigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, Eintragungen und (Gültigkeits-) Zeiträumen gemäß Art. 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 begründet in der Corona-Pandemie

Das Luftverkehrsreferat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Luftfahrtbehörde Hamburg) erlässt am 30. März 2020 gemäß Art. 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 i. V. m. § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) die folgende Allgemeinverfügung durch öffentliche Bekanntgabe:

I.

Nachfolgende Regelungen gelten ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland und nur sofern **kein** Transport von Fluggästen bzw. Fahrgästen erfolgt.

1. Für Bewerber um Lizenzen und Berechtigungen (Flugschüler), die eine Ausbildung in der Zuständigkeit der Luftfahrtbehörde Hamburg begonnen haben, werden (Gültigkeits-) Zeiträume verlängert, sofern diese nach dem 29. Februar 2020 auslaufen:
 - a. Der Gültigkeitszeitraum einer begonnenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse sowie der eine bestandenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse sowie Empfehlungen einer ATO/DTO wird bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. [FCL.025 (a) 3,(b) (2) bzw. SFCL.135 (c) 2. und (d) bzw. BFCL.135 (c) 2. und (d)]
 - b. Der Zeitraum einer begonnenen Ausbildung für eine Klassen- oder Musterberechtigung wird bis zum 31. Oktober 2020 verlängert, sofern bereits mit der praktischen Ausbildung begonnen wurde. [FCL.725 (c)]
 - c. Der Zeitraum einer begonnenen Ausbildung für eine Nachtflugberechtigung wird bis zum 31. Oktober 2020 verlängert, sofern bereits mit der praktischen Ausbildung begonnen wurde. [FCL.810 (a) 1.]
2. Für Inhaber von Lizenzen, Berechtigungen, Zertifikaten oder Zeugnissen und Eintragungen, die der Zuständigkeit der Luftfahrtbehörde Hamburg unterliegen und deren Gültigkeit zwischen dem 31. März 2020 und dem 31. Juli 2020 abläuft, gilt für den Fall, dass die Verlängerungsvoraussetzungen nicht zeitgerecht erfüllt werden können:
 - a. Die Gültigkeit von Klassen- und Musterberechtigungen werden über das jeweilige Ablaufdatum hinaus um 4 Monate verlängert. [FCL.740]
 - b. Die Gültigkeit von Lehrberechtigungen und Prüferberechtigungen werden über das jeweilige Ablaufdatum hinaus bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. [FCL.940 und FCL.1025]

Prüfer, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen, informieren die Luftfahrtbehörde Hamburg per E-Mail (an: fcl@bwvi.hamburg.de), damit das Ablaufdatum in der Prüferdatenbank verlängert werden kann.
 - c. Die Gültigkeit von Spracheinträgen wird über das jeweilige Ablaufdatum hinaus bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. [FCL.055 (c)]
3. Für Inhaber von Rechten aus Lizenzen oder Berechtigungen, die der Zuständigkeit der Luftfahrtbehörde Hamburg unterliegen und deren Ausübungsvoraussetzungen vor dem 1. März 2020 erfüllt waren, gilt:
 - a. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für einmotorige Land- und Wasserflugzeuge mit Kolbentriebwerk, Reisemotorsegler (TMG) mit einer höchstzulässigen Startmasse bis 2.000 kg gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.140.A]
 - b. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für einmotorige Hubschrauber mit einer höchstzulässigen Startmasse bis 2.000 kg gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.140.H]
 - c. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für Segelflugzeuge, Motorsegler und Reisemotorsegler (TMG) gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.230.S, FCL.140.S bzw. SFCL.160 (a) und (b)]
 - d. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für Startarten gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.220.S, FCL.130.S bzw. SFCL.155]
 - e. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte einer Ballonklasse gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.230.B, FCL.140.B bzw. BFCL.160]
 - f. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für Fesselaufstiege in Freiballonen bzw. Heißluftballonen gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.220.B, FCL.130.B bzw. BFCL.200]

- g. Die Rechte einer Baureihe, sofern es sich nicht um Muster oder Baureihen innerhalb der SEP- und TMG-Klassenberechtigungen handelt, gelten bis zum 31. Oktober 2020 als gegeben. [FCL.710 (d)]
 - h. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte zum Schleppen von Bannern oder Segelflugzeugen gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.805 bzw. SFCL.205 (f)]
 - i. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für eine Bergflugberechtigung gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.815]
 - j. Die Ausübungsvoraussetzungen für die Rechte für Wolkenflug gelten bis zum 31. Oktober 2020 als erfüllt. [FCL.830 bzw. SFCL.215 (e)]
4. Diese Allgemeinverfügung ist zur Ausübung der Rechte zwingend mitzuführen.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet als öffentlich bekannt gegeben.

II.

Begründung

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat zur Schließung zahlreicher Einrichtungen sowie der Beschränkung der Bewegungsfreiheit geführt. Dadurch bedingt haben Pilot*innen teilweise keinen Zugang zu Ausbildungsorganisationen, Prüfungseinrichtungen, Flugplätzen und Luftfahrzeugen oder sie können Lehrberechtigte und Prüfer*innen nicht rechtzeitig erreichen. Bei vielen Pilot*innen führt dies zu ablaufenden Fristen, Gültigkeitsdaten oder dem Nichterfüllen von Ausübungsvoraussetzungen für Berechtigungen.

Um die Auswirkungen dieser Pandemie so gering wie möglich zu halten und einen anschließenden Stau bei der Verlängerung oder Erneuerung von Gültigkeiten oder Ausübungsvoraussetzungen von Berechtigungen sowie dem Wiederholen von Prüfungen oder Ausbildungslehrgängen zu vermeiden, wird diese Allgemeinverfügung auf Basis des Artikel 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/1139 i. V. m. § 35 Satz 2 HmbVwVfG erlassen.

Zur Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus wurde die Ausübung von Rechten auf Basis dieser Allgemeinverfügung auf das Fliegen ohne Fluggäste bzw. Fahrgäste beschränkt. Zudem werden nur Rechte verlängert, die bis zu den oben genannten Zeiträumen noch gültig waren bzw. deren Ausübungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Die unter I. genannten Regelungen betreffen den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 1178/2011, Verordnung (EU) 2018/1976 und Verordnung (EU) 2018/395.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle eingelegt werden.

IV.**Hinweis**

Vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Verbreitung von Infektionen mit dem Corona-Virus weisen wir auf die Notwendigkeit der Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten hin. Vor dem Hintergrund der notwendigen Kontaktreduzierung appellieren wir an die Eigenverantwortung der Luftfahrer, nur die Flüge durchzuführen, die zwingend erforderlich sind.

Über Sonderregeln in Bezug auf die Gültigkeit flugmedizinischer Tauglichkeitszeugnisse der Klasse 2 und LAPL informiert das Luftfahrt-Bundesamt. Diese stehen Ihnen im Internet (www.lba.de) zur Verfügung und sind ebenfalls zur Ausübung der mit der Lizenz verbundenen Rechte mitzuführen.

Hamburg, den 30. März 2020



Tim Wührmann
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Luftfahrtbehörde

Bekanntgabe des Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein 2019

Der Senat hat den gemeinsamen Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein am 24. März 2020 beschlossen. Dieser stellt die Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2006 und seiner Bewertung aus dem Jahr 2011 dar.

Der gemeinsame Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein ist im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/abfall verfügbar. Darüber hinaus kann der Abfallwirtschaftsplan vom 3. April 2020 bis zum 4. Mai 2020 in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E 01.274, 21109 Hamburg (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr), eingesehen werden.

Verfahren:

Der Gemeinsame Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein 2019 wurde von der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein erstellt und im Entwurf mit den betroffenen Behörden beider Länder abgestimmt. Die Anhörung der einschlägigen Wirtschafts- und Umweltverbände und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 32 KrWG wurde im Amtlichen Anzeiger vom 18. Oktober 2019 S. 1470 bekannt gegeben. Der Entwurf des Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde ausgelegt und die anschließend eingegangenen Stellungnahmen angemessen berücksichtigt.

Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts:

Das Aufkommen nicht gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle (AVV-Kapitel 17 ohne Baggergut) ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2016 in Summe rund 8,5 Mio. Mg. Dieses Gesamtaufkommen wird zu rund 87 Ma.-% vom Aufkommen an Bodenaushub und mineralischem Bauschutt bestimmt.

Das Aufkommen gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle (AVV-Kapitel 17 ohne Baggergut) unterlag seit 2012 deutlichen Schwankungen und bezifferte sich im Jahr 2016 in Summe auf rund 0,37 Mio. Mg. Dieses Gesamtaufkommen ist maßgeblich auf die im Planungsraum anfallenden Mengen an kohlenteeerhaltigen Produkten sowie schadstoffhaltigem Bodenaushub zurückzuführen, die sich zusammen auf rund 0,2 Mio. Mg (2016) beliefen.

Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungstrends in der Bauwirtschaft, des Verkehrswegebbaus und der Verkehrswegeunterhaltung sowie der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein Anstieg des Gesamtaufkommens an gefährlichen und nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen auf rund 9,5 Mio. Mg im Jahr 2030 prognostiziert. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 7 Ma.-%.

Im Rahmen von Sensitivitätsbetrachtungen wurden die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das zukünftig zu erwartende Aufkommen und die entsprechend vorzuhaltenden Entsorgungskapazitäten abgeschätzt.

Es wird von einer Erhöhung der aus dem Planungsraum stammenden und im Planungsraum zu deponierenden Bau-

und Abbruchabfälle von 0,78 Mio. Mg (2016) auf rund 0,84 Mio. Mg im Jahr 2030 ausgegangen.

Zurzeit existieren keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass im Planungsraum zukünftig Engpässe in den Behandlungskapazitäten entstehen.

In Schleswig-Holstein stehen für die Beseitigung insgesamt 18 Deponien der Deponieklassen (DK) 0 bis II mit einer verfügbaren Restkapazität von rund 12,1 Mio. m³ zur Verfügung (Stand Ende 2016). Darüber hinaus sind zwei weitere Deponien mit insgesamt 3,6 Mio. m³ Deponiekapazität genehmigt.

Für die Beseitigung gefährlicher Abfälle stand lange Zeit die DK III-Deponie Rondeshagen zur Verfügung; diese ist seit dem Jahr 2016 verfüllt. Entsprechend nutzen Abfallbesitzer nunmehr DK III-Deponien in anderen Bundesländern.

In Hamburg stehen mit Ausnahme von zwei Deponien für die Ablagerung von Baggergut (Sedimentablagerungen, die bei der Unterhaltung von Gewässern entnommen werden) keine eigenen Deponien zur Verfügung.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2016 knapp 1,2 Mio. Mg Abfälle deponiert. Davon entfielen rund 0,78 Mio. Mg (ohne Baggergut) auf die in diesem Abfallwirtschaftsplan untersuchten Bau- und Abbruchabfälle des AVV-Kapitels 17 und rund 0,34 Mio. Mg auf alle anderen Abfallarten.

Zusätzlich werden in Schleswig-Holstein auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland importierte Abfallmengen deponiert. Diese beliefen sich auf knapp 79 000 Mg (2016). Ohne Differenzierung nach Deponieklassen reichen die bestehenden Deponiekapazitäten aus, um Entsorgungssicherheit für das prognostizierte Mehraufkommen gewährleisten zu können.

Bei einer Differenzierung nach Deponieklassen zeigt sich, dass für Abfälle der Deponieklassen DK 0 und DK II ein ausreichendes Deponievolumen bis zum Ende des Jahres 2030 vorhanden sein wird, während für Abfälle der Deponiekategorie DK I das Deponievolumen bereits vor dem Jahr 2030 erschöpft und gegebenenfalls die Nutzung von bereits genehmigten zusätzlichen Deponiekapazitäten oder von DK II-Deponien nötig sein wird.

Vor diesem Hintergrund muss in der landesweiten Betrachtung im gemeinsamen Abfallwirtschaftsplan kein zusätzlicher Deponiebedarf ausgewiesen werden. Regional ist zur Verminderung von Transportwegen oder zur Schaffung von Deponievolumen bestimmter Deponieklassen eine Ergänzung der Deponiekapazitäten allerdings sinnvoll, insbesondere unter Berücksichtigung der langen Planungs- und Realisierungszeiten für Deponien und der Unsicherheiten bei der Mengenprognose, die sich in den Sensitivitätsansätzen 2 und 3 offenbaren.

Hamburg, den 26. März 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

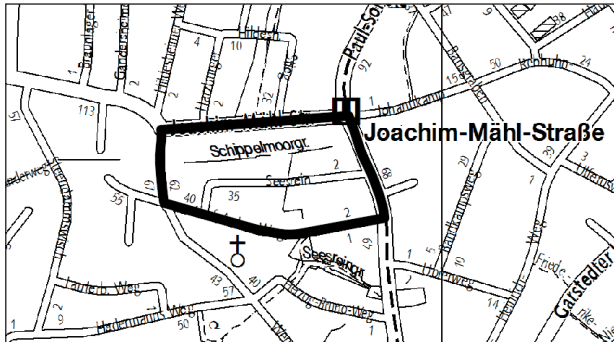
Amtl. Anz. S. 462

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 93

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das Gebiet zwischen Joachim-Mähl-Straße und Graf-Anton-Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil

318) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Niendorf 93 (Aufstellungsbeschluss E 2/20).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Wendlohstraße – Joachim-Mähl-Straße – Paul-Sorge-Straße – Graf-Anton-Weg.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1131, 20144 Hamburg.

Durch den Bebauungsplan Niendorf 93 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung im Nahbereich der U-Bahn-Haltestelle Joachim-Mähl-Straße geschaffen werden. Dies entspricht sowohl den Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes „Eimsbüttel 2040“, wonach die Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs als Impulsgeber für die Siedlungsentwicklung und als Potenziale für eine verstärkte Urbanisierung identifiziert werden, als auch dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“ (Hamburger Maß), wonach im engeren Bereich der Schnellbahnhaltestellen möglichst verdichtete, Nutzungsgemischte und mehrgeschossige Bebauungen in einem urbanen Maßstab vorgesehen werden sollen.

Zudem sollen durch den Bebauungsplan Niendorf 93 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Einbindung des Plangebiets in das grüne Wegenetz geschaffen werden. Grundlage hierfür sind zum einen die übergeordneten Zielsetzungen aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsprogramm, die eine Grünverbindung entlang des Schippelmoorgrabens vorsehen. Zum anderen soll mit dem neuen Planrecht den Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes „Eimsbüttel 2040“ entsprochen werden, wonach das Kerngerüst des grünen Netzes aus Landschaftsachsen, grünen Ringen und Biotopverbundflächen gestärkt und durch grüne Trittsteinflächen, Grünverbindungen und grüne Wegeverbindungen miteinander vernetzt werden soll.

Hamburg, den 25. März 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 462

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schneehuhnkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Schneehuhnkamp
(Flurstück 1753 [2081 m²]), von Nydamer Weg bis Meien-
dorfer Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allge-
meinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 463

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nydamer Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Nydamer Weg
(Flurstück 1843 teilweise), von Redderblock bis Bargkop-
pelstieg und weiter bis Wildgansstraße verlaufend, mit
sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg bis Bargkop-
pelstieg wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahr-
verkehr beschränkt.

Die Verfügung der Widmung vom 19. Mai 1970 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 463

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ritterstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteile 501 und 502, belegenen Eckabschrägungen Ritterstraße (Flurstücke 191 und 2438 jeweils teilweise), Höhe Eilbeker Weg und an der Kreuzung Wandsbeker Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 464

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dwasweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Dwasweg (Flurstück 1076 [1227 m²]), von Moschlauer Kamp bis Beim Farenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 464

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hohenberne –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Hohenberne (Flurstück 679 [5914 m²] und 1219 [262 m²]), von Berner Heerweg bis zum Forst verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung von der Saselheider Straße bis zum Forst wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 464

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moschlauer Kamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Moschlauer Kamp (Flurstücke 1069 [2197 m²] und 1075 [1817 m²]), von Berner Allee bis Karlshöher Weg und weiter bis Hohenberne verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 464

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pferdekoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Pferdekoppel (Flurstück 1218 [3591 m²]), von Kleine Wiese bis Saselheider Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 465

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Bereich zwischen Ahrensburger Straße, Holstenhofweg und Kramer-koppel den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wandsbek 82 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 01/20).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Ahrensburger Straße – Holstenhofweg – Kramer-koppel – Westgrenze des Flurstücks 1950, Südgrenze des Flurstücks 1955, über das Flurstück 1948, Südgrenze des Flurstücks 1948, über das Flurstück 1946, Westgrenze des Flurstücks 1946, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1957 der Gemarkung Marienthal.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 82 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit etwa 105 Wohneinheiten (davon mindestens 30 % öffentlich gefördert) und gewerblichen Nutzungen u. a. im Erdgeschoss geschaffen werden. Eine geschlos-

sene Neubebauung des Blockrandes entwickelt sich, die Höhe der Bestandsbebauung aufnehmend, sechsgeschossig entlang der Ahrensburger Straße, betont mit einer Siebengeschossigkeit den Eckbereich, staffelt sich am Holstenhofweg in Richtung Kramer-koppel auf vier bis drei Geschosse ab.

Das Grundstück Kramer-koppel 42 sowie die rückwärtigen Teile der Wohngrundstücke mit bestehender Garten-nutzung Kramer-koppel 38 und 34 sowie das Flurstück 1955 arrondieren das Bebauungsplangebiet, da hier eine Umsetzung des bisherigen Planrechtes nicht mehr angestrebt wird.

Hamburg, den 18. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

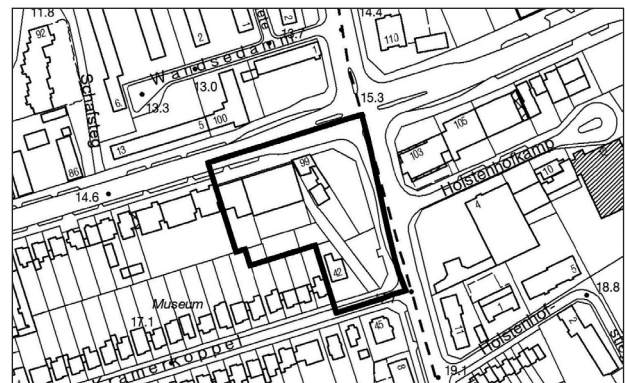
Amtl. Anz. S. 465

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 82

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 82 (Ahrensburger Straße/Holstenhofweg)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Ahrensburger Straße – Holstenhofweg – Kramer-koppel – Westgrenze des Flurstücks 1950, Südgrenze des Flurstücks 1955, über das Flurstück 1948, Südgrenze des Flurstücks 1948, über das Flurstück 1946, Westgrenze des Flurstücks 1946, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1957 der Gemarkung Marienthal.



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 82 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit etwa 105 Wohneinheiten (davon mindestens 30 % öffentlich gefördert) und gewerblichen Nutzungen u. a. im Erdgeschoss geschaffen werden. Eine geschlossene Neubebauung des Blockrandes entwickelt sich, die Höhe der Bestandsbebauung aufnehmend, sechsgeschossig entlang der Ahrensburger Straße, betont mit einer Siebengeschossigkeit den Eckbereich, staffelt sich am Holstenhofweg in Richtung Kramer-koppel auf vier bis drei Geschosse ab.

Das Grundstück Kramer-koppel 42 sowie die rückwärtigen Teile der Wohngrundstücke mit bestehender Garten-nutzung Kramer-koppel 38 und 34 sowie das Flurstück 1955 arrondieren das Bebauungsplangebiet, da hier eine Umsetzung des bisherigen Planrechtes nicht mehr angestrebt wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan) und die umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit vom 14. April 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, Raum 419, 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzserklarungen/>

Die gesonderte Abgabe einer Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

Hamburg, den 18. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 465

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 23 (trotz Coronavirus)

Das Bezirksamt Wandsbek führt für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 23 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) auf Grund der Corona-Pandemie in Form einer Internet-Beteiligung durch.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 23 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche des Hamburger Fußballverband e.V. an der Wisonstraße ein Sporthotel zu errichten. Hierzu soll an der Wilsonstraße die Zahl der maximal zulässigen

Vollgeschosse von zwei auf vier Geschosse erhöht werden. Im Planverfahren wird darüber hinaus geprüft, ob weitere Festsetzungen getroffen werden müssen.

Anschaungsmaterial kann im Internet über den kostenlosen Online-Dienst „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ in der Zeit vom 14. April 2020 bis zum 29. April 2020 eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de/Jenfeld23-Änderung>

Telefonische Informationen zum Änderungsverfahren erhalten Sie im oben genannten Zeitraum unter der Hamburger Telefonnummer 4 28 81 - 30 69.

Hamburg, den 27. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 466

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Frau Heike Hennen zum 1. November 2019,
Herrn Sascha Penner zum 1. Februar 2020,
Frau Panja Neumann zum 1. Februar 2020,
Herrn Martin Cizman zum 1. Februar 2020,
Herrn Detlef Brockmann zum 1. März 2020,
Herrn Kay Goetze zum 1. April 2020.

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Frau Heike Hennen zum 1. November 2019,
Herrn Detlef Brockmann zum 1. März 2020,
Herrn Kay Goetze zum 1. April 2020.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde widerrufen für:

Herrn Daniel Kauka zum 31. Dezember 2019,
Frau Katharina Kemps zum 31. Dezember 2019,
Frau Naska Rahman zum 31. Januar 2020,
Herrn Holger Jönsson zum 29. Februar 2020,
Herrn Reinhard Fiedler zum 31. März 2020.

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde widerrufen für:

Frau Dr. Anke Boisch mit Ablauf des 31. Oktober 2019,
Herrn Michael Köhler mit Ablauf des 31. Oktober 2019,
Herrn Holger Jönsson zum 29. Februar 2020,
Herrn Reinhard Fiedler zum 31. März 2020.

Hamburg, den 25. März 2020

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 466

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung, Pflege und Wartung des existierenden schulischen Zugangsportals – eduPort – für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung, Pflege und Wartung des existierenden schulischen Zugangsportals – eduPort – für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Die Aufgabenstellung beinhaltet für den Auftragnehmer (AN) die Weiterentwicklung und Ausbau sowie Pflege und Wartung des bereits eingesetzten schulischen Zugangsportals. Darüber hinaus beinhaltet die Aufgabenstellung dieser Ausschreibung u.a. die Behebung von Fehlern.
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Diese Rahmenvereinbarung gilt ab Zuschlagserteilung für zunächst zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlauzeit von vier Jahren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fuY1Zu%252fnN%252bM%253d>
oder <http://www.bieterportal.hamburg.de>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. April 2020, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 18. März 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

311

Berichtigung Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE
NUTS-Code: DE600
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL): <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

HSU/Hanseaten-Kaserne:
Neubau Gebäude 44 + 51
Referenznummer der
Bekanntmachung: **20 E 0071**

II.1.2) CPV-Code

45214700-7

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Schlüsselfertiger Neubau von zwei Studierendenunterkünften in der Hanseatenkaserne (Helmut-Schmidt-Universität)

Auf der Liegenschaft Hanseatenkaserne (HAK) ist der schlüsselfertige Neubau von insgesamt zwei gestalterisch und qualitativ hochwertigen Unterkunftsgebäuden für die Unterbringung von Studierenden der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg mit einer BGF über beide Gebäude von insgesamt ca. 5.000 m² geplant.

Der Standort liegt entlang einer internen Zufahrtstraße im Bezirk Hamburg-Wandsbek, die parallel zu der Stoltenstraße verläuft.

Die Erschließung der Baufelder erfolgt über die Stoltenstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft östlich der Baufelder befinden sich Einfamilienhaussiedlungen.

Der Baubeginn ist voraussichtlich für das 2. Quartal 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung der beiden Gebäude für den Bezug durch die Nutzer ist für den 1. August 2022 vorgesehen.

Zu Optionen zur Beauftragung weiterer Gebäude siehe Ziffer II.2.11 dieser Bekanntmachung.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
26. März 2020

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

- VII.1.1) Gründe der Änderung
Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

- VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text

Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben
Abschnitt Nr. IV.2.2)

Stelle des zu berichtenden Textes:
Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Anstatt Tag/Ortszeit: 27. März 2020, 8.00 Uhr
muss es heißen Tag/Ortszeit:
24. April 2020, 8.00 Uhr

Abschnitt Nr. IV.2.6)

Stelle des zu berichtenden Textes:
Bindefrist des Angebots

Anstatt Tag/Ortszeit: 25. Juni 2020
muss es heißen Tag/Ortszeit: 24. Juli 2020
Abschnitt Nr. IV.2.7)

Stelle des zu berichtenden Textes:
Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Anstatt Tag/Ortszeit: 27. März 2020, 8.00 Uhr
muss es heißen Tag/Ortszeit:
24. April 2020, 8.00 Uhr

VII.2) Weitere zusätzliche Informationen

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Hamburg, den 26. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

312

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 200

Telefax: 049(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0119**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lüftungsinstallationsarbeiten
Hauptmengen aus den Ausschreibungsunterlagen:
1 Stk. RLT-Gerät Schwimmhalle ca. 20.100 m³/h
1 Stk. RLT-Gerät Nebenräume ca. 13.000 m³/h
4 Stk. Klein-Ventilatoren
ca. 1.600 m² Lüftungskanal, ca. 1.100 m² Lüftungskanal als Formteil, ca. 300 m Wickelfalzrohr, ca. 25 Dralldurchlässe, ca. 52 Lüftungsventile sowie Kulissenschalldämpfer, Revisionsöffnungen, Brandschutzklappen
1 Stk. Splitkühlanlage
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 18. August 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
6. April 2021
Weitere Fristen: Einzelfristen siehe Bauzeitenplan
- j) Nebengebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439208590>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. April 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
28. April 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. März 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

313

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0069**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Raumschießanlage-Rahlstedt vom Hauptzollamt Hamburg, Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg-Rahlstedt
- f) Art und Umfang der Leistung
Lüftungsinstallationsarbeiten
Lüftungsanlage für die Raumschießanlage (RSA), Teil B
Erstellung der Lüftungsanlage, im Wesentlichen:
– Abluftgerät außen
– Zuluftgerät innen
– WRG
– Luftleitungsführung
– Regelung
Hauptmengen aus den Ausschreibungsunterlagen:
– RLT-Gerät mit WRG im KVS
– Zuluft-Volumenstrom ca. 16.600 m³/h
– Abluftvolumenstrom ca. 17.400 m³/h
– 3-stufig geregelt (mit 4 Betriebsarten)
– ca. 130 m² Lüftungskanäle, ca. 320 m² Lüftungskanäle als Formteile
– ca. 40 m Wickelfalzrohr, ca. 25 Bögen, einer ca. 15 m² Luftauslasswand zur Erzeugung extrem turbulenzarmer Verdrängungsströmung über den gesamten Raumquerschnitt in Schiessständen
sowie Kulissenschalldämpfer, ca. 30 Inspektions- und Wartungsöffnung, ca. 13 Brandschutzklappen, ca. 9 Luft-Volumenstromregler, Drosselklappen, Wetterschutzgitter.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: siehe Bauzeitenplan
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: siehe Bauzeitenplan
Weitere Fristen: Einzelfristen siehe Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439218607>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. April 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
20. April 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 26. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

314

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung Gotenhof, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Gotenhof (Personalamt), Steckelhörn 12, 20457 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 11.906 m² für die Unterhaltsreinigung und 847 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2021 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VEXuHdWjSvQ%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Mai 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 13. November 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 16. März 2020

Die Finanzbehörde

315

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 042-20 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. März 2020

Die Finanzbehörde

316

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 048-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 202.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2020

Die Finanzbehörde

317

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 049-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

472

Freitag, den 3. April 2020

Amtl. Anz. Nr. 33

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2020

Die Finanzbehörde

318

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 050-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Abbruch und Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2020

Die Finanzbehörde

319

Gerichtliche Mitteilungen**Terminsbestimmung**

541 K 8/18. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll am **Freitag, 5. Juni
2020, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amts-
gericht Hamburg-Blankenese, Dormien-
straße 7, 22587 Hamburg, öffentlich
versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen
im Grundbuch von Rissen. Miteigen-
tumsanteil verbunden mit Sondereigen-
tum. ME-Anteil 40/100, Sondereigen-
tums-Art sämtliche Räume des Hauses,
SE-Nummer 5, Blatt 7439 BV 1 an
Grundstück Gemarkung Rissen, Flur-
stück 6179, Wirtschaftsart und Lage Ge-
bäude- und Freifläche, Anschrift We-
deler Landstraße 77, 77a, 77b, 77c, 77d,
1.723 m².

Objektbeschreibung/Lage laut An-
gabe des Sachverständigen: Es handelt
sich um ein Wohnungseigentumsanteil
in Form einer teilunterkellerten Dop-

pelhaushälfte mit zwei vermieteten
Wohneinheiten, das um 1934 erbaut
und 2004 erweitert wurde. Die Wohn-
fläche beträgt insgesamt etwa 135 m²,
verteilt auf 6 Zimmer, 2 Küchen- und
Sanitärräume. Sondernutzungsrechte
an Außenflächen sind vereinbart. Das
Gutachten weist auf sich aus der einge-
tragenen Baulast ergebenden Besonder-
heiten hin. Zwangsverwaltung ist ange-
ordnet.

Verkehrswert: 560.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am
11. Juli 2018 in das Grundbuch einge-
tragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungster-
min vor der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft
zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebotes
nicht berücksichtigt und bei der Vertei-
lung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei-
gerung des Grundstücks oder des nach
§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-
gegensteht, wird aufgefordert, vor der
Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Versteigerungserlös
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Hamburg, den 3. April 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

320